



Antragsformular

zur Abklärung des Anspruchs auf eine Familienzulage Kanton Obwalden

Sozialzulagen gemäss Art. 33 Abs 2 Personalverordnung:

Besteht Anspruch auf volle oder anteilmässige Kinderzulagen, so wird ergänzend im Verhältnis zur Höhe der Kinderzulagen eine Familienzulage von Fr. 1'200.-- je Kind pro Jahr ausbezahlt. Der Regierungsrat kann die Familienzulage der Teuerung anpassen. **Können für dasselbe Kind aufgrund weiterer gesetzlicher Bestimmungen oder aufgrund vertraglicher Vereinbarungen Leistungen im Sinne dieser Familienzulage von Dritten bezogen werden, so ist die Familienzulage um den betreffenden Betrag zu kürzen.**

Antragsteller/in:

Name Mitarbeiter: _____ PIS: _____

Angaben 2ter Elternteil

Name Vater/Mutter _____

Name Arbeitgeber _____

Ort Arbeitgeber _____

Werden Kinder- oder Ausbildungszulagen ausbezahlt?

- ☐ Ja (Verfügung Ausgleichskasse beilegen)
☐ Nein

- ☐ Der Arbeitgeber bestätigt, dass **keine** freiwillige Familienzulage oder eine der gleichen Zielsetzung dienenden Zulage ausbezahlt wird.

Seit/ab: _____

- ☐ Der Arbeitgeber bestätigt, dass eine freiwillige Familienzulage oder eine der gleichen Zielsetzung dienenden Zulage ausbezahlt wird.

Seit/ab: _____ CHF pro Monat: _____

.....
Ort, Datum

.....
Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers